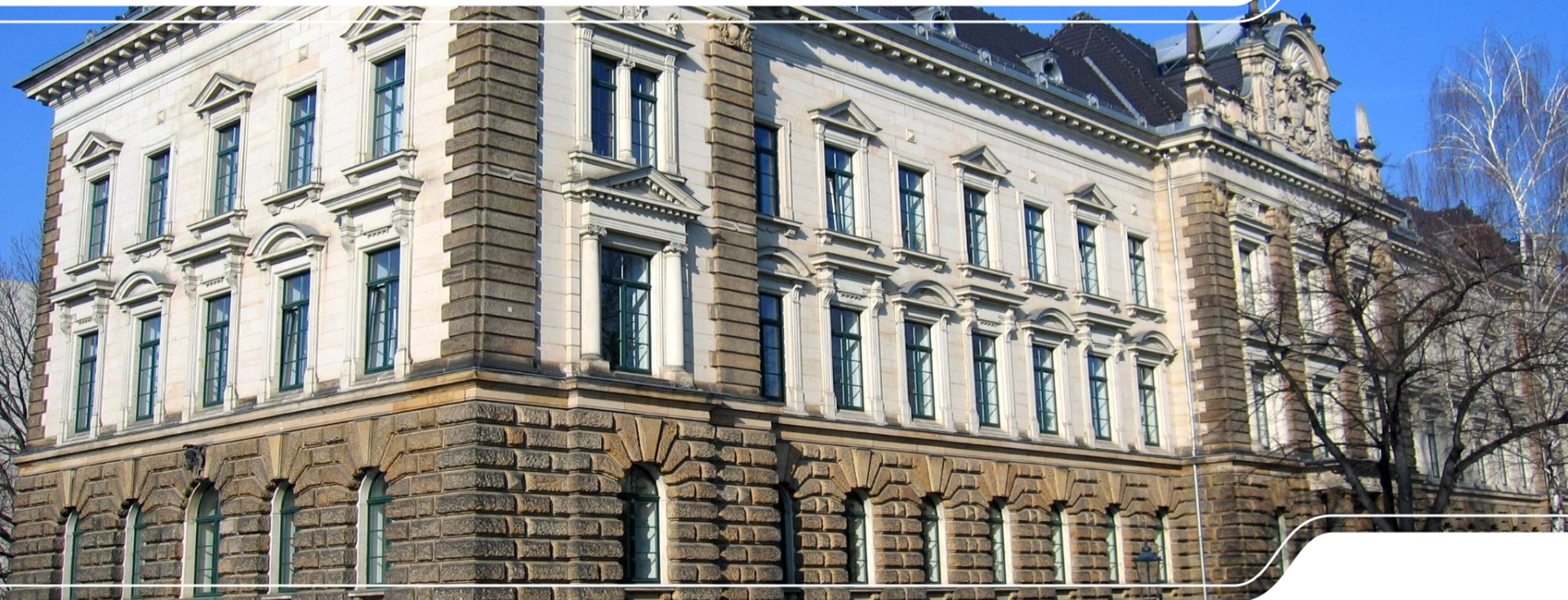


6. LandesPräventionstag [LPT 6] 2022 in Chemnitz

„Von Istanbul nach Dresden“ – Unterstützungsstrukturen bei geschlechtsspezifischer Gewalt in Sachsen



Istanbul-Konvention: Umsetzung auf Landesebene

- Historie der Istanbul-Konvention
- Zweck und Handlungsfelder der Konvention
- Erste Beurteilung der Umsetzung durch die GREVIO-Expert*innen-Kommission
- Umsetzung der Istanbul-Konvention im Freistaat Sachsen

Istanbul-Konvention: Historie der Istanbul-Konvention

- 2011 wurde die Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt als völkerrechtlicher Vertrag vom Europarat ausgefertigt
- Bis heute haben 45 Mitgliedsstaaten des Europarats die Konvention unterschrieben, 34 davon haben sie inzwischen ratifiziert, das heißt es müssen Maßnahmen umgesetzt werden
- In Deutschland trat die Konvention 2018 in Kraft und rangiert seitdem im Range eines Bundesgesetzes
- November 2022 sind die Vorbehalte zu Art. 44 und 59 der Konvention durch die Bundesregierung zurückgenommen

Istanbul-Konvention: Zweck des Übereinkommens

Artikel 1 – Zweck dieses Übereinkommens ist es,

- a Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen;
- b **einen Beitrag zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu leisten und eine echte Gleichstellung von Frauen und Männern, auch durch die Stärkung der Rechte der Frauen, zu fördern**
- c einen umfassenden Rahmen sowie umfassende politische und sonstige Maßnahmen zum Schutz und zur Unterstützung aller Opfer von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu entwerfen

[...]

Istanbul-Konvention: Zweck des Übereinkommens

„Geschlechtsspezifische Gewalt“

Gewalt, die gegen eine Frau gerichtet ist, weil sie eine Frau ist

Gewalt die Frauen unverhältnismäßig stark betrifft

Istanbul-Konvention: Zweck des Übereinkommens

- häusliche Gewalt, wo der Anteil der weiblichen erwachsenen Opfer bei **68,8 Prozent** liegt,
- Stalking, wo der Anteil der weiblichen erwachsenen Opfer bei **80,4 Prozent** liegt
- Sexualisierte Gewalt nach § 176 – 178 StGB, der Anteil der weiblichen erwachsenen Opfer liegt bei **94 Prozent**
- Für Gewaltformen, wie Zwangsverheiratung, Zwangsprostitution und Menschenhandel liegen für Sachsen zu wenig Daten vor, jedoch zeigen deutschlandweite Kriminalstatistiken sowie Studien ein ähnliches Verhältnis bei diesen Gewaltformen

Istanbul-Konvention: Handlungsfelder

Prävention

- Kampagnen zur Bewusstseinsbildung
- Stärkung der Rechte von Frauen
- Bildung zu Gleichstellung und geschlechtsspezifischer Gewalt
- Aus- und Weiterbildung
- Vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme (Täter*innenarbeit)
- Beteiligung der Medien und des privaten Sektors

Intervention und Unterstützung

- Allgemeine und spezialisierte Hilfsdienste
- Unterstützung bei Klageverfahren
- Sichere Umgangs- und Sorgerechte für Kinder
- Möglichkeiten Gewalt zu melden
- Schutz und Unterstützung von Kindern, die Zeugen sind
- Telefonberatung
- Schutzunterkünfte

Materielles Recht

- Zeugenschutz
- Gesetzgeberische Maßnahmen
- Schutz vor Täter-Opfer-Umkehr
- Koordinierte Risikoeinschätzung
- Wirksame und rechtsichere Sanktionen
- Zivilrechtliche Ansprüche und Rechtsbehelfe
- Strafschärfungsgründe

Koordinierte politische Maßnahmen

- Forschung und Datensammlung
- Bereitstellung ausreichender Finanzen
- Menschenrechtsbasierte Politik
- Gendersensible Politik
- Zusammenarbeit mit NROs und Zivilgesellschaft
- Ressortübergreifende Zusammenarbeit
- Koordinierungsstellen
- Monitoringstellen

Istanbul-Konvention: Erste Beurteilung der Umsetzung durch die GREVIO-Expert*innen-Kommission

- Fokus auf Verhütung und Bekämpfung häuslicher Gewalt, alle anderen Gewaltformen kommen zu kurz
- Geschlechtsneutrale Umsetzung von Maßnahmen und somit ein Außerachtlassen von Wurzeln geschlechtsspezifischer Gewalt, nämlich in der ungleichen Machtverteilung, die zu geschlechtsspezifische Gewalt führt
- Die Gesetzeslage nicht schlecht, aber die Anwendung durch die einzelnen Berufsgruppen ist noch ausbaubar
- Unterstützung nur für Frauen der Mehrheitsgesellschaft

Istanbul-Konvention: Umsetzung der Istanbul-Konvention im Freistaat Sachsen

- Koordinierte politische Maßnahmen
 - Etablierung der Landeskoordinierungsstelle Istanbul-Konvention im Oktober 2020 (Artikel 10), angesiedelt bei SMJusDEG
 - im September 2021 beschloss der Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt als zentrales Kooperationsgremium eine Erweiterung, um eine Bearbeitung der Konvention mit Blick auf alle Gewaltformen sowie Zielgruppen, welche in der Konvention benannt werden, zu gewährleisten (Artikel 9)
 - der Landesaktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt (LAP) wird seit September 2022 fortgeschrieben und um die Anforderungen der Istanbul-Konvention erweitert
 - Ziel, Oktober 2023 einen neuen LAP vorzulegen, der in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet wird

Istanbul-Konvention: Umsetzung der Istanbul-Konvention im Freistaat Sachsen

- Koordinierte politische Maßnahmen
 - Der Forderung aus Artikel 8 „angemessene finanzielle und personelle Mittel [...] für die geeignete Umsetzung von [...] Maßnahmen“ bereitzustellen, wurde entsprochen indem die Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit 2021 novelliert wurde. Weitere Ressorts wurden mit Blick auf die Fortschreibung des LAPs darum gebeten, ebenfalls ausreichend Mittel in den kommenden Jahren einzuplanen
 - Dunkelfeldstudie zur Viktimisierung infolge von häuslicher und sexualisierter Gewalt und/oder Stalking (Artikel 11 Datenerhebung) wurde 2022 durchgeführt; Ergebnisse liegen Anfang 2023 vor

Istanbul-Konvention: Umsetzung der Istanbul-Konvention im Freistaat Sachsen

I Prävention und Schutz

- I Platzzerweiterung bei den **Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen**: 17 FKSE mit insgesamt 302 Erwachsenenbetten (sowie Umstellung auf neue Zählweise nach IK, d.h. 151 Familienplätze), darunter ein Haus mit zentraler Sofortaufnahme und Clearingstelle in Leipzig

- I = Anstieg der Plätze seit 2020 um 14 Prozent

Istanbul-Konvention: Umsetzung der Istanbul-Konvention im Freistaat Sachsen

I Prävention und Schutz

- I von bisher **8 IKS** sollen noch in dieser Legislaturperiode insgesamt 13 IKS entstehen, d.h. in jedem Landkreis eine Stelle
 - I 2020: IKS Nordsachsen (=8. IKS)
 - I 2021: IKS Sächs. Schweiz-Osterzgebirge (=9. IKS)
 - I 2022: IKS Görlitz (1.5.) und Mittelsachsen (1.6.) (=10. und 11. IKS)
 - I 2023: IKS Erzgebirge (Start 1.1.=12. IKS) und IKS Vogtland (geplant 2. Quartal = 13. IKS)

Istanbul-Konvention: Umsetzung der Istanbul-Konvention im Freistaat Sachsen

■ Prävention und Schutz

■ Ausbau der Täterberatungsarbeit

- Verdoppelung der Förderhöchstsumme von 150 TEUR auf 300 TEUR mit RL-Novellierung;
- Mittel werden noch nicht vollumfänglich abgerufen, aber Tendenz geht nach oben von 5,7 VZÄ auf 7,1 VZÄ bzw. 390 TEUR auf 530 TEUR in 2022
- Antragslage 2023 zeigt nochmaligen Ausbau der Täterarbeit

Istanbul-Konvention: Umsetzung der Istanbul-Konvention im Freistaat Sachsen

I Prävention und Schutz

- I Erweiterter Gewaltbegriff aus der Istanbul-Konvention wurde bei der Novellierung der Richtlinie berücksichtigt
- I Im Rahmen eines Modellprojekts wird eine Strategie entwickelt zur Etablierung von Beratungsstrukturen für Opfer von sexualisierter Gewalt sowie Angebotserweiterung der medizinischen Sofortversorgung nach Vergewaltigung und häuslicher Gewalt in der Projektregion der PD Leipzig
- I Barrierefreier Ausbau der Schutzstrukturen dank des Bundesinvestprogramms vorangebracht

Istanbul-Konvention: Umsetzung der Istanbul-Konvention im Freistaat Sachsen

I Prävention und Schutz

- I Ab 2023 Förderung von Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt mit Landesmitteln sowie Landeskoordinierungsstelle hierfür
- I Workshop Vernetzung von Engagierten im Bereich „Genitalverstümmelung“ Anfang 2022 durchgeführt
- I Novellierung der Gewaltschutzkonzeption für Aufnahmeeinrichtungen des Landes (EAEs) in Angriff genommen
- I Servicestelle Gewaltprävention und Landesfachstelle „Blaufeuer“
- I Aus- und Fortbildungen sowohl der Polizei aber auch im Bereich der Justiz

Istanbul-Konvention: Umsetzung der Istanbul-Konvention im Freistaat Sachsen

- Materielles Recht/Strafverfolgung
 - Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Gewalt gegen Frauen und Mädchen wirksam bekämpfen“ der JuMiKo unter sächsischer Beteiligung hat Abschlussbericht mit umfänglichen Empfehlungen erarbeitet
 - Hochrisikomanagement, für welches das SMI die Rahmenkonzeption im September 2020 veröffentlicht hatte und 2023 eine Evaluation erfolgt (Vortrag auch bei LPT 6)

Istanbul-Konvention: Leuchtturmprojekte in Sachsen

- Koordinierungsgremium des Netzwerks gegen Häusliche Gewalt und Stalking in Leipzig (Handreichung des deutschen Städtetags)
- Childhood-Haus in Leipzig (GREVIO-Evaluationsbericht)
- Bundesweite Fachkonferenz zum Thema „Organisierte Gewalt“ im Juni 2022 in Dresden in Kooperation mit SMJusDEG durchgeführt

**Vielen Dank und weiterhin auf gute
Zusammenarbeit!**